

Anlage zur Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und anderen Leistungen der der Feuerwehr Fürth (Kostenersatzsatzung)

- Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen -

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen.

Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bei der Alarmierung bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zzgl. 1 Stunde An- und Abfahrt zum Ansatz. Bei den Ziffern 1 und 2 wird für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

1. Personalkosten

		Stundensatz
1.1	Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A7/8 und Angehörige/Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr	48,00 €
1.2	Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9	54,00 €
1.3	Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	60,00 €
1.4	Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes	70,00 €
1.5	Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A7/8 und Angehörige/Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr für Sicherheitswachen in Versammlungsstätten	29,00 €
1.6	Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9 für Sicherheitswachen in Versammlungsstätten	39,00 €

2. Fahrzeugkosten inkl. Km ohne Personal

		Stundensatz
2.1	Drehleiter DLK	125,00 €
2.2.1	Löschfahrzeug, Sonderfahrzeug	100,00 €
2.2.2	Löschfahrzeug, Sonderfahrzeug Sicherheitswache über 24 bis 48 Stunden	50,00 €
2.2.3	Löschfahrzeug, Sonderfahrzeug Sicherheitswache über 48 Stunden	25,00 €
2.3	Lkw-Kran	100,00 €
2.4	Rüstwagen RW, Gerätewagen GW	100,00 €
2.5	Versorgungs-Lkw	90,00 €

2.6	Mehrzweckboot MZB 90	70,00 €
2.7	Kleinalarmfahrzeug KlaF	40,00 €
2.8	Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW, Einsatzleitwagen ELW	35,00 €
2.9	Kommandowagen KdoW	35,00 €
2.10	Motorboot	25,00 €
2.11	Anhänger	20,00 €

3. Gerätekosten/Geräteüberlassungsgebühren

Kommt ein Gerät zum Einsatz, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und ist der Geräteeinsatz somit nicht bereits mit den Fahrzeugkosten des Fahrzeuges abgegolten), werden hierfür pro Tag einmalig Gerätekosten unabhängig vom Zeitaufwand berechnet.

		Gerätekosten pro Einsatzmittel und Tag
3.1	Dampfstrahlgerät	50,00 €
3.2	Druckschlauch je Stück	8,00 €
3.3	Ersatzzylinder einmalig, Verbleib beim Kostenschuldner	15,00 €
3.4	Feuerlöscher	7,00 €
3.5	Kübelspritze	7,00 €
3.6	Löschdecke	10,00 €
3.7	Motorkettensäge	30,00 €
3.8	Notstromaggregat	30,00 €
3.9	Ölschlängel je Stück	35,00 €
3.10	Ölumfüllpumpe	40,00 €
3.11	Sandsack, gefüllt	1,00 €
3.12	Standrohr mit Hydrantenschlüssel	6,00 €
3.13	Tauchpumpe	30,00 €
3.14	Tauchwandsperrje 10m-Länge	35,00 €
3.15	Tragkraftspritze oder Lenzpumpe oder Schmutzwasserpumpe „Chiemsee“	50,00 €
3.16	Über-/Bergefass	15,00 €
3.17	Wasserführende Armatur	6,00 €
3.18	Wassersauger	40,00 €
3.19	Wasserlüfter/Tempestlüfter	50,00 €

4. Kosten für Einsätze in besonderen Fällen

In nachfolgend genannten Einsatzfällen sind Personalkosten bereits enthalten

		Einsatzkosten
4.1	Löschzugeinsatz je angefangene 15 Minuten	289,50 €
4.2	Öffnen einer Haus-, Wohnungs- oder Aufzugstüre	100,00 €
4.3	Beseitigen von Wespen, Hornissen und Bienen	80,00 €
4.4	Ein- und Ausbau eines Leihzylinders inkl. Leihzylinder	50,00 €

5. Arbeitsleistungen

		Kosten
5.1	Füllen einer Atemluftflasche	10,00 €
5.2	Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	14,00 €
5.3	Reinigen und Prüfen eines Pressluftatmers	30,00 €
5.4	Waschen, Prüfen und Trocknen eines Druckschlauches	13,00 €
5.5	Überprüfen von Feuerlöschern	14,50 €
5.6	Einband je Kupplung bei Druckschläuchen	12,00 €
5.7	Reinigen und Prüfen eines Chemikalienschutzanzuges	90,00 €

6. Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen

		Kosten
6.1	Bereitstellung der Atemschutzübungsanlage je angefangene Stunde	150,00 €
6.2	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke – Zusatzkosten	40,00 €

7. Ausbildungskosten

		Kosten
7.1	Grundausbildungslehrgang	9.500,00 €
7.2	Rettungssanitäter-Grundlehrgang	1.087,00 €
7.3	Rettungssanitäter-Abschlusslehrgang	287,00 €
7.4	Grundausbildungslehrgang Höhenrettung	750,00 €

8. Verbrauchsmittel

Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten geltend gemacht

9. Leistungen Dritter

Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden nach den tatsächlichen Kosten geltend gemacht.